

104. 52

24.06.2021 / 563 4800

001.12 Geschäftsführungen BV

über

GB 1 Herrn Beig. Meyer z.K.

über

104 Frau RL Reichl z.K.

über

104.5 Frau AL Dr. Betz z.K.

über

104.52 Frau TL Stüben-Lierzer z.K.

Schulwegsicherung

Hinsichtlich der Schulwegsicherung wurde ein Antrag auf Prüfung aller Schulwegpläne hinsichtlich der Einhaltung der Sichtbeziehungen nach RAST 06 an allen darin befindlichen Querungsstellen eingereicht.

Im Stadtgebiet von Wuppertal gibt es 56 Schulwegpläne, welche im Schnitt 30-40 Warteflächen für Fußgänger an Querungsstellen aufweisen.

Ein derartiger Prüfaufwand mit gewünschter Konzepterstellung und Umsetzung ist weder personell noch finanziell leistbar. Für die Prüfung ist ein interner und externer Abstimmungsbedarf von unterschiedlichen Dienststellen notwendig. Das Ressort Straßen und Verkehr prüft die planerische und verkehrsrechtliche Umsetzung. In Rücksprache mit den Schulen koordiniert der Stadtbetrieb Schule die Erstellung und Änderung der Pläne. Hinsichtlich der Sicherheit wird eine Stellungnahme der Kreispolizeibehörde eingeholt und die WSW mobil GmbH muss zudem sicherstellen, dass eine ausreichende Berücksichtigung der ÖPNV-Belange erfolgt. Für diese Abstimmungen müssen Termine koordiniert werden, vor denen jeweils eine detaillierte Vorbereitung durch die einzelnen Vertreter vorgenommen werden muss. Sowohl bei der Prüfung durch verwaltungseigenes Personal, als auch bei der Vergabe eines Auftrages an ein entsprechendes Ingenieurbüro, entsteht somit ein hoher personeller und auch finanzieller Aufwand. Bei einer Fremdvergabe muss eine fachliche Begleitung durch die Stadt Wuppertal durch die oben aufgeführten Fachbereiche erfolgen. Erfahrungsgemäß wird hierbei ähnlich viel Personal gebunden, wie bei einer eigenen Prüfung. Zudem kommt zu den Umsetzungskosten noch das Honorar des Ingenieurbüros, das je nach Auftragshöhe variieren kann.

Dieser Hohe Aufwand ist bei der durchschnittlich ermittelten Anzahl an Prüfstellen von 30-40 pro Schulwegplan, also bei 56 Plänen ca. 2.000 Prüfungen, nicht leistbar.

Die RAS 06 hat als Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen lediglich einen empfehlenden Charakter. Da es sich hierbei um den aktuellen Stand der Forschung und Technik handelt wird diese den Planungen zu Grunde gelegt, eine rechtliche Bindung gibt es jedoch nicht.

Der Verwaltung liegt die Sicherheit der Schulwege jedoch sehr am Herzen. Nahezu täglich wird in enger Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Stadtbetrieb Schulen an deren Verbesserung gearbeitet. Sollten an einer Querungsstelle konkrete Probleme hinsichtlich der Sicherheit auftreten, kann jederzeit der Auftrag einer Einzelfallprüfung an die Verwaltung gestellt werden.

Pütz